

Altlastensymposium 2019

Veranstalter:

Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) und Ingenieurtechnischer Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V. (ITVA)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Tagungsgebühren ¹⁾

Nichtmitglieder 320,00 € netto zzgl. 19 % USt.

ITVA/ÖVA-Mitglieder 280,00 € netto zzgl. 19 % USt.

BehördenvertreterIn 240,00 € netto zzgl. 19 % USt.

StudentIn/DoktorandIn/PensionärIn (auf Nachweis) 25,00 € netto zzgl. 19 % USt.

¹⁾ Als Studierende/DoktorandInnen gelten TeilnehmerInnen mit entsprechendem Nachweis (Studentenausweis o.ä.) bis einschließlich 35 Jahre Altersbegrenzung. Der Nachweis muss zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültig sein.

Leistungen

In der Tagungsgebühr sind Tagungsband, TeilnehmerInnenliste, im Programm ausgewiesene Buffets und Pausengetränke sowie – verbindliche Anmeldung vorausgesetzt – die Teilnahme am Get-together, an einem Stadtrundgang und an der Abendveranstaltung enthalten. Die Tagungsunterlagen werden bei Tagungsbeginn im Tagungsbüro ausgegeben.

Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und wird nach schriftlicher Bestätigung durch die GAB rechtsverbindlich.

Bitte verwenden Sie die **Online-Anmeldung** unter

www.altlasten-bayern.de/aktuell/altlastensymposium-2019/ oder **für jede/n TeilnehmerIn ein separates Anmeldeformular**. Das Anmeldeformular finden Sie unter www.altlasten-bayern.de/aktuell/altlastensymposium-2019/ oder www.altlastensymposium.de/anmeldung

Nach Bearbeitung der Anmeldung erhalten Sie von der GAB per **E-Mail** eine **Anmeldebestätigung** und per Post die Rechnung.

Die Anmeldung zur Tagung ist vorbehaltlich der Raumkapazität bis zum **30. April 2019** möglich.

Redaktionsschluss für die Aufnahme in die TeilnehmerInnenliste ist der **18. April 2019**.

Zahlung

Bitte überweisen Sie die Tagungsgebühr **nach Erhalt der Rechnung** unter Angabe der Rechnungsnummer innerhalb von 14 Tagen auf das in der Rechnung angegebene Konto.

Absage der Teilnahme

Die Anmeldung kann bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos storniert werden. Bei einem späteren Rücktritt, Nichtteilnahme oder Abbruch der Veranstaltung werden 100 % der Teilnahmegebühr als Kostenpauschale erhoben. Die Tagungsunterlagen werden in diesem Fall im Nachgang zugeschickt. Bei Verhinderung ist die Anmeldung auf eine/n VertreterIn übertragbar. Stornierungen werden nur in schriftlicher Form (Fax, Post oder E-Mail) akzeptiert. **Es gilt das jeweilige Datum des Posteingangs bei der GAB.**

Bei Absage der Veranstaltung durch die Veranstalter werden die gezahlten Teilnahmegebühren in voller Höhe zurück erstattet. Weitergehende Regressansprüche gegenüber den Veranstaltern sind ausgeschlossen.

Stand: 18.12.2018